

Ein über Verhandlungen zu Celle am 8. Decbr. 1636 aufgenommenes, bei den landschaftlichen Acten befindliches Protocoll ¹⁾ ist von dem Dr. jur. Justus Linden verfaßt, den die Stände auch im Januar des Jahrs 1637 als ihren Syndicus mit ihren Bevollmächtigten nach Hildesheim sandten. ²⁾ Im Juni dieses Jahrs führte ein Licentiat Fink für die Landschaft das Wort. ³⁾ Das Protocoll über die im October desselben Jahrs gehaltene ständische Versammlung ⁴⁾ scheint dagegen schon von dem Dr. Justus Oldekop aus Hildesheim zu sein, der in den nächstfolgenden Jahren mehrfach als Syndicus der Landschaft erscheint. So gab er nach v. Duve ⁵⁾ auf dem Landtage vom 21. August 1638 die ständische Erklärung ab. In dem Protocolle des im Schotte zu Hößering am 30. Juli 1639 abgehaltenen Landtags ist er ausdrücklich als dessen Concipient genannt. ⁶⁾ Auf dem Landtage vom 1. Juni 1640 wird er in der Klagesache gegen die v. Quisow beauftragt, gegen diese Execution zu erwirken. ⁷⁾ Erst im Jahre 1642 kam es endlich zu der Bestellung eines dauernd mit der Besorgung der landschaftlichen Angelegenheiten commitirten Consulenten.

Erster in dieser Weise angestellter landschaftlicher Syndicus war der bisherige Syndicus der Stadt Uelzen Carl Johann Arends. ⁸⁾ Man hatte ihn schon zu dem im April des Jahres 1642 abgehaltenen Landtage zugezogen, wie sich dies aus der Schatzrechnung dieses Jahrs ergibt, in welcher eine Anweisung vom 14. Mai „vor den Herrn Licentiatum C. J. Arends“ auf 2 Ducaten oder Rosenobel lautet, „pro labore, daß er gemeiner Landschaft mit Verfertigung nötiger Schreiben usgewartet.“ Laut einer Anweisung vom 12. Septbr. sind dann ferner verausgabte 2 Thlr. „zu Anherobringung des Herrn Syndici von Uelzen (nach Celle) gemeiner Landschaft zum Besten.“ Die feste Anstellung scheint jedoch erst im letzten Quartale des Jahres geschehen zu sein, indem er den Landtags-Abschied vom 17. Septbr. 1642 noch als »Syndicus Ulzensis« unterschrieben hat, ⁹⁾ dagegen aber sich bei der Schatzrechnung eine An-

¹⁾ Vol. III. act. prov.

²⁾ L. c. p. 6.

³⁾ L. c. p. 27.

⁴⁾ L. c. p. 141.

⁵⁾ a. a. D. S. 63.

⁶⁾ Vol. III. act. prov. p. 228.

⁷⁾ L. c. p. 262. Vielleicht war der Dr. Oldekop, welcher in den Jahren 1695 und 1696 als Syndicus der Hildesheimischen Stände erscheint (J. J. Moser, Von der Deutschen Reichsstände Landen etc. S. 805), ein Verwandter von ihm. Am 6. Mai 1659 präsentirte der Landhofmeister v. Post einen Johann Just Oldekop zum Adjuncten des Inspectors auf der Ritterakademie zu Lüneburg (Gebhardi, De re literarii etc. p. 153).

⁸⁾ Auch Gebhardi schreibt in seiner ungedr. Gesch. der Landschafts-Directoren bei dem Jahre 1642: „Die Landschaft nahm endlich einen Syndicus förmlich in Dienst, da sie zuvor nur zu wichtigen Vorfällen einen Rechtsgelahrten bestellt hatte.“ Damit stimmt auch v. Duve a. a. S. 63 überein. Ein Irrthum ist es, wenn in dem Sauermannschen Index S. 1040 angegeben wird, daß Arends „nur ad interim Einiges expedirt habe, bis Camman (!) Landsyndicus wurde.“

⁹⁾ Jacobi, Landtags-Absch. Th. 2, S. 260.